

Beschluss des Landrats vom 11.06.2026

Nr. 1847

5. Änderung des Bildungsgesetzes – Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern 2026/3473; Protokoll: tvr

Der Landrat hat die erste Lesung an seiner letzten Sitzung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin (SVP)**

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr (59 Stimmen) ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Bildungsgesetzes – Neuregelung des kantonalen Schuldienstes für die schulpsychologische Abklärung und Beratung von Schülerinnen und Schülern

vom 11. Juni 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640) wird gemäss Beilage geändert.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).
-